

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Ausbau der Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße 13

Beratungsfolge:

15.06.2016 Jugendhilfeausschuss

22.06.2016 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

30.06.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Aufstockung eines Gebäudeteiles für eine weitere Gruppe in der Kindertageseinrichtung Gutenbergstr. 13 wird zugestimmt.

Die Maßnahme wird zum Kindergartenjahr 2017/2018 umgesetzt.

Kurzfassung

Im Sozialraum Wehringhausen ist vorgesehen, die städtische Kindertageseinrichtung Amalie-Sieveking-Haus, Gutenbergstr. 13, zu erweitern. Resultierend aus dem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen im Bereich Wehringhausen und dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes notwendig.

Begründung

Der genannte Fehlbedarf resultiert insbesondere durch Zuzug von Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Um den Kindern und deren Familien frühzeitig ein Angebot zur Bildung, Förderung und Integration zu ermöglichen und die wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, soll die Kindertageseinrichtung Amalie-Sieveking-Haus, Gutenbergstr. 13, erweitert werden.

Die Kindertageseinrichtung ist Eigentum des Diakonischen Werks Hagen/Ennepe-Ruhr - Innere Mission in den Kirchenkreisen Hagen und Schwelm - e.V., wird jedoch in städtischer Trägerschaft betrieben.

Bei den neu zu errichtenden Bauteilen handelt es sich um eine Aufstockung der „nordwestlichen“ Gebäudeteile. Sowohl der Verbindungsbau zum Hauptgebäude als auch der sechseckige Baukörper sollen jeweils um ein Geschoss erweitert werden. Dadurch wird Platz für eine weitere Gruppe des Typ I (sechs Kinder unter drei und 14 Kinder von drei bis sechs Jahren) geschaffen und eine Optimierung der Sanitärbereiche unter der Einbeziehung einer neuen behindertengerechten WC-Einheit für die Kinder und die Besucher des Familienzentrums erzielt. Der Ausbau unterstützt somit das Angebot der Inklusion, zur wohnortnahmen Betreuung von Kindern mit Behinderung.

In mehreren vorausgegangenen Gesprächen hat das Diakonische Werk signalisiert, die Erweiterungsmaßnahme der Kindertageseinrichtung für die Stadt Hagen durchführen zu wollen.

Die aktuelle Baukostenschätzung nach DIN 276 beziffert einen Betrag in Höhe von 454.000 €. Die entstehenden Baukosten werden durch die Stadt Hagen getragen.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird seitens des Fachbereiches Jugend und Soziales ein Antrag auf Investitionsfördermittel aus dem neuen Programm des Landes NRW zum Ausbau von Ü3-Plätzen beantragt. Für die Ausbaumaßnahme können Fördermittel für 14 neue Ü3-Plätze i.H.v. insgesamt 252.000 € (14 x 20.000 € abzgl. 10%-igem Eigenanteil) beantragt werden. Durch den Einsatz der Fördermittel verbleibt ein durch die Stadt Hagen zu finanzierender Eigenanteil i.H.v. 202.000 €. Dieser Eigenanteil wird aus den für den U-3 Ausbau zur Verfügung stehenden Mitteln nach dem Belastungsausgleichsgesetz (Konnexitätsmittel) finanziert.

Im Gegenzug wird mit dem Eigentümer der Liegenschaft eine langfristige Mietfreiheit (Kaltmiete) vereinbart. Der Eigentümer, das Diakonische Werk, hat der Stadt Hagen eine 15-jährige Mietfreiheit angeboten. Hierzu wird eine gesonderte Anmietungsvorlage durch den Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen erstellt.

Ausgehend von der im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankerten Mietpauschale (10,67 € / qm x 150 qm x 12 Monate = 19.206 € im Kindergartenjahr 2017/2018), inkl.

einer 3%-igen jährlichen Steigerung, wird in der 15-jährigen Mietfreiheit eine Mietersparnis i.H.v. insgesamt rd. 357.000 € erzielt. Diese Mietersparnis übersteigt bei weitem den durch die Stadt Hagen zu erbringenden Eigenanteil.

Die Erstattung der Investitionskosten in Verbindung mit der Einsparung bei der Kaltmiete ist als Mietvorauszahlung zu werten (siehe „Auswirkungen auf die Bilanz“). Mit dem oben beschriebenen Fördermitteleinsatz ist eine 20-jährige Zweckbindung verbunden. Soweit der durch die Fördermittel errichtete Bauteil vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nicht mehr für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung benötigt würde, wären die Fördermittel anteilig an den Zuschussgeber zu erstatten. Diese Gefahr wird für den betroffenen Sozialraum jedoch nicht gesehen. Selbst wenn die Bedarfszahlen in dem Sozialraum langfristig sinken würden, könnten überschüssige Platzkapazitäten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung in den Einrichtungen abgebaut werden, die nicht mehr einer Zweckbindung unterliegen. Ebenso kann durch eine förderunschädliche soziale Anschlussnutzung eine Rückzahlung ausgeschlossen werden.

Der Sozialraum Wehringhausen zählt zu den Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf. Der Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte ist überdurchschnittlich hoch; ebenso leben überdurchschnittlich viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Bei der Versorgung der Familien mit Kinderbetreuungsplätzen zählt der Sozialraum zu den unversorgten Bereichen. Darüber hinaus hat in den letzten zwei Jahren der Zuzug von Familien mit Kindern in Wehringhausen stark zugenommen. Aufgrund der aktuellen Meldestatistik und der für das nächste Kindergartenjahr zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten ergibt sich nachfolgender Fehlbedarf:

	U3 (38%)	Ü3
Hagen gesamt	590	262
davon in Stadtmitte	110	70
davon in Wehringhausen	78	83

Allein zur Deckung des Fehlbedarfes in Wehringhausen wäre eine 8-gruppige Kindertageseinrichtung erforderlich. Im Bereich Wehringhausen sind die räumlichen Möglichkeiten neue Kindertageseinrichtungen zu errichten stark begrenzt. Bedingt durch die enge Bebauung stehen die nötigen Flächen für die Errichtung von neuen Kitas nicht zur Verfügung.

Nach der Fertigstellung der Aufstockungsmaßnahme wird ein Raumkonzept gemäß den Handlungsempfehlungen des Landesjugendamtes zum KiBiz für fünf Gruppen entstehen:

- 4 x Gruppentyp I (sechs Kinder unter drei und 14 Kinder von drei bis sechs Jahren)
- 1x Gruppentyp III (20 bzw. 25 Kinder über drei Jahren, je nach gebuchter Stundenzahl)

Die zusätzliche Gruppe der Kindertageseinrichtung Gutenbergstr. 13, die mit ihrem Standort in absolut zentraler Lage eine Bereicherung des Angebotes für junge Eltern

in Wehringhausen darstellt, kann bei zeitnaher Zustimmung der erforderlichen Ausschüsse und Genehmigungsbehörden voraussichtlich zum 01.08.2017 eröffnet werden.

Somit fallen beim Fachbereich Jugend und Soziales ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 zusätzliche Zuschüsse vom Landesjugendamt an die Stadt Hagen. Diese Zuschüsse betragen 30% der Pauschale für eine wöchentliche Betreuung einer Gruppe Typ I inkl. einer 3%-igen jährlichen Steigerung. Für 2017 beträgt diese Pauschale 55.565,27 €

Zudem entstehen weitere Personalaufwendungen. Es handelt sich dabei um Durchschnittspersonalkosten für zwei Erzieherinnen Entgeltgruppe S8 inkl. einer 1%-igen jährlichen Steigerung.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	1.36.50.01.01	Bezeichnung:	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle:	11217 230622	Bezeichnung:	Gutenbergstr. 13 MA Gutenbergstr. 13

	Kostenart	2017	2018	2019
Ertrag (-)	414100	-9.458 €	-22.700 €	-22.700 €
	414200	-16.670 €	-40.507 €	-41.722 €
Aufwand (+)	501200	36.250 €	87.870 €	88.749 €
	542201	9.458 €	22.700 €	22.700 €
Eigenanteil		19.580 €	47.363 €	47.027 €

**Kurzbegründung:**

- Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Durch die oben genannte Maßnahme entstehen grundsätzlich keine bilanziellen Auswirkungen, da es sich um Aufwendungen handelt, die in der Ergebnisrechnung abgebildet werden. Im vorliegenden Fall sind die Baukosten in Höhe von 454.000,00 €, die durch die Stadt Hagen getragen werden, als Mietaufwand zu buchen, da durch die Übernahme dieser Kosten eine langfristige Mietfreiheit (Kaltmiete) mit dem Diakonischen Werk Hagen e.V. vereinbart wird. Der Mietaufwand in Höhe von 454.000,00 € ist entsprechend der Zweckbindung 20 Jahre als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Ergebnisrechnung abzugrenzen.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Finanzierung aus der Zuwendung des Landes für die Einrichtung von Ü-3 Plätzen und Konnektivitätsmitteln führt zu Ertrag in Höhe von 454.000,00 € in der Ergebnisrechnung. Dieser ist in Anlehnung an die Abgrenzung des Mietaufwandes über die Zweckbindung von 20 Jahren als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

55

20

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Anmerkung: Die Kostenberechnung ist eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung. (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

In der Kostenberechnung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. (DIN 276/12.08 Ziffer 3.4.3)

Allgemeine Angaben

Bauherr

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr - Innere Mission in den KK Hagen & Schwelm e.V.

Entwurfsverfasser

Schmahl+Gerigk Architekten, Bergischer Ring 1, 58095 Hagen

Bezeichnung der Baumaßnahme/Bauabschnitt

Aufstockung einer KiTa um eine Gruppe Typ II

Ort des Baugrundstücks

Gutenbergstraße 13, 58089 Hagen

Grundlagen für die Kostenberechnung *) (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)

Planungsunterlagen, z. B. durchgearbeitete Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen

Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen

Erläuterungen, z. B. Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersehen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind

Kostenstand *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.10)

Zeitpunkt der Ermittlung Monat/Jahr: 02 / 16 Indexstand: 106 , 1 (20 10 = 100)

Umsatzsteuer *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.11)

in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")

in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto-Angabe")

nur bei einzelnen Kostenangaben (z. B. übergeordnete Kostengruppen) ist die Umsatzsteuer ausgewiesen

Anlagen

ergänzende Ermittlung zur Kostenberechnung

Seitenanzahl: 1

sonstige Anlagen: _____

Aufgestellt

Ort, Datum, Name, Unterschrift

Hagen, den 17.02.2016 i.A T. Junge, S+G

Zusammenstellung der Kosten

Kostengruppe	Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
Summe 100 - Grundstück	- €	
Summe 200 - Herrichten und Erschließung	5.000,00 €	
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	285.200,00 €	
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	76.800,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen	5.400,00 €	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke		
Summe 700 - Baunebenkosten	81.200,00 €	
Gesamtkosten	Summe GSK	453.600,00 €

Kostengruppe	Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
100 Grundstück		
110 Grundstückswert	0,00	
120 Grundstücksnebenkosten	0,00	
130 Freimachen	0,00	
	Summe 100	0,00
200 Herrichten und Erschließen - s. Anlage 1 (hier gerundet)		
210 Herrichten	0,00	
220 Öffentliche Erschließung	0,00	
230 Nichtöffentliche Erschließung	0,00	
240 Ausgleichsabgaben	0,00	
250 Übergangsmaßnahmen	0,00	
	Summe 200	5.000,00

*) nicht zutreffendes streichen

Kostengruppe 300 - s. Anlage 1 (hier gerundet)		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube		
320	Gründung		
330	Außenwände		
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer		
370	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
		Summe 300	285.200,00

400	Bauwerk-Technische Anlagen - a. Anlage 1 (hier gerundet)		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	0,00	
420	Wärmeversorgungsanlagen	3.300,00	
430	Lufttechnische Anlagen	0,00	
440	Starkstromanlagen	4.000,00	
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	1.494,45	
460	Förderanlagen	0,00	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	0,00	
480	Gebäudeautomation	0,00	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	0,00	
		Summe 400	76.800,00

Kostengruppe		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
500	Außenanlagen - s. Anlage 1 (hier gerundet)		
510	Geländeflächen	0,00	
520	Befestigte Flächen	0,00	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	238,00	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00	
550	Einbauten in Außenanlagen	0,00	
560	Wasserflächen	0,00	
570	Pflanz- und Saatflächen	1.017,28	
590	Sonstige Außenanlagen	0,00	
		Summe 500	5.400,00
600	Ausstattung und Kunstwerke (Mieter/Einrichtung)		
610	Ausstattung	0,00	
620	Kunstwerke	0,00	
		Summe 600	0,00
700	Baunebenkosten - s. Anlage 1 (hier gerundet)		
710	Bauherrenaufgaben	0,00	
720	Vorbereitung der Objektplanung	0,00	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	0,00	
740	Gutachten und Beratung	0,00	
750	Künstlerische Leistungen	0,00	
760	Finanzierungskosten	0,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten	0,00	
790	Sonstige Baunebenkosten	0,00	
		Summe 700	81.200,00

*) nicht zutreffendes streichen